

Eingang 18.3.80 Ch

Wissenschaftliches Prüfungsamt
für das Lehramt an Gymnasien

Der Vorsitzende

6100 Darmstadt, Alexanderstr. 22
Telefon 06151 / 162005

18. März 1980

A - 7

:lae

An den
Allgemeinen Studentenausschuß der
Studentenschaft der THD

z.Hd. Frau Christina Rüdinger

Betr.: Prüfungsmeldefristen

Bezug: Ihr Schreiben Info/Ch vom 05. März 1980

Sehr geehrte Frau Rüdinger,

in der Anlage überreiche ich Ihnen in Kopie ein
Schreiben, das ich in dieser Angelegenheit an den
Präsidenten der Technischen Hochschule gerichtet
habe.

Mit freundlichen Grüßen

(Frank H. Schatz)

i.A.

H. Laehr

Anlage

WISSENSCHAFTLICHES PRÜFUNGSAMT FÜR DIE LEHRÄMTER
an der Technischen Hochschule Darmstadt

~~Der Direktor~~

- Der Leitende Direktor -

6100 Darmstadt, Alexanderstraße 22, Telefon 061 51/16 2005

An den
Präsidenten der
Technischen Hochschule Darmstadt
Herrn
Prof. Dr. Helmut Böhme

17. März 1980
A - 7
sch/lae

Betr.: Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 18.12.1979 (GVBl. I S. 277 ff)

Bezug: Anschreiben des Allgemeinen Studentenausschusses der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt INFO/ch vom 05. März 1980

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit dem o.a. Schreiben, das ich Ihnen in der Anlage in Kopie weiterreiche, hat mich der ASTA gebeten, die Fragen zu klären,

- wie die Soll-Vorschrift (Art. 4, § 23.1, Satz 1) in der Verordnung geregelt sei und
- was geschehe, wenn sich ein Student nicht bis zur vorgeschriebenen Frist melde.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier statt des Prüfungsamts tätig werden wollten.

Zur Sache darf ich Sie nur hinweisen auf den an den Herrn Präsidenten der Justus Liebig-Universität in Gießen gerichteten Erlaß des Hessischen Kultusministers IV B 4 - 830/200 - 89 - vom 18. Februar 1980, in dem der Hessische Kultusminister unmißverständlich ausführt, daß "Sanktionen bei Überschreitung der Fristen nicht mehr vorgesehen sind." Herr Staatsminister Krollmann führt des weiteren aus: "Werden die Fristen nicht eingehalten, so führt dies weder zur Exmatrikulation noch hat es Einfluß auf den Prüfungsanspruch des Studenten, sofern alle sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind."

Aus Gründen der guten Ordnung lasse ich dem Allgemeinen
Studentenausschuß der Studentenschaft der Technischen
Hochschule Darmstadt Kopie dieses Schreiben zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. H. Schatz', written in a cursive style.

(Frank H. Schatz)

Anlage